

TOP 3.7.4 Verteilung der Agrarförderungen ab 2015

1. Beschreibung der Problematik

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) für die Periode 2014-2020 wurde im Oktober 2013 endgültig fixiert. Nun steht die Umsetzung auf nationaler Ebene an. Das Jahr 2014 ist ein Übergangsjahr und für dieses gelten noch die bisherigen Regelungen in der Agrarförderpolitik. Ab 2015 gibt es neues Förderregime: Die Direktzahlungen an die LandwirtInnen (= 1. Säule der GAP) werden von der derzeit gültigen Einheitlichen Betriebsprämie schrittweise auf das „Regionalmodell“ umgestellt. Das bedeutet, dass im Jahr 2019 – egal ob Acker, Grünland, Wein, Obst oder Gemüse – pro Hektar eine gleich hohe Förderung ausbezahlt wird. Derzeit variieren die Hektarprämien zwischen 0 und 700 Euro. Weiters gibt es verpflichtende Umweltleistungen für die Auszahlung der Direktzahlungen (= „Greeningprämie“). Umgesetzt wird dies in der Marktordnungsgesetz-Novelle (MOG-Novelle). Für die AK gibt es bei der Umsetzung der GAP auf nationale Ebene einige offene Punkte, die bei der MOG-Novelle zu berücksichtigen sind.

2. Auswirkungen

Die Verteilung der Agrarförderungen wird bis zum Jahr 2019 etwas gerechter ausfallen, da jeder Hektar gleich viel Förderung bekommt. Es ist eine Verteilung von Ost nach West prognostiziert. Was bislang fehlt, ist eine Obergrenze bei den Agrarförderungen. Es gibt nun die Möglichkeit nach EU-Gesetzgebung, zumindest bei den Direktzahlungen eine Obergrenze bei 150.000 Euro einzuziehen. Aus Sicht der AK muss dies genützt werden. Künftig gibt es auch wieder eine verpflichtende Veröffentlichung der Agrarförderungen aller Betriebe – hier gilt es auf höchstmögliche Transparenz zu achten.

3. Stand der Verhandlungen

Die SPÖ und die ÖVP verhandeln seit März 2014 über die Umsetzung der GAP im Zuge der Novelle des Marktordnungsgesetzes. Bis spätestens 1. August 2014 ist die nationale Umsetzung an die EU-Kommission zu melden. Um bis zum Juli-Plenum im Parlament einen Gesetzesbeschluss zu haben, sollte eine Einigung bis Ende Mai erfolgen.

4. Position/Forderung der AK

- Deckelung der Direktzahlungen bei 150.000 Euro pro Betrieb,
- Direktzahlungen sollten nur an diejenigen ausbezahlt werden, die die Fläche auch tatsächlich bewirtschaften,
- die „Greeningprämie“ bei den Direktzahlungen soll für jeden Betrieb gleich hoch sein,
- höchstmögliche Transparenz bei der Veröffentlichung von Agrarförderungen,
- Einschränkung der angedachten Verordnungsermächtigungen.